



Frühjahrssemester 2020

Seminar: (Un-)Recht verstehen: Die Verantwortung des Rechts für den Holocaust

Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam

Für Studierende des Bachelor- und des Masterstudiums

Wie war es möglich, dass das Recht im NS-Staat selbst zu einer massgeblichen Bedingung für die systematische Ermordung von Juden, Sinti und Roma, geistig Behinderten, Homosexuellen und politischen Gegnern wurde? Und wie wäre ein Rechtsdenken einzurichten, «daß Auschwitz nicht sich wiederhole, nichts Ähnliches geschehe» (Adorno)?

Das sind die beiden Fragen, mit denen sich das Grundlagenseminar beschäftigt. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Lektüre von Originaltexten, die das Rechtsdenken des Nationalsozialismus dokumentieren. Unser Interesse ist dabei weniger rechtsgeschichtlicher, als rechtsphilosophisch-systematischer Natur. Wir wollen die normativen Grundlagen des NS-Systems verstehen, um daraus für die Gegenwart zu lernen. Ein rechtsphilosophischer Bezugspunkt ist dabei die klassische Frage nach dem Verhältnis von naturrechtlichem und rechtspositivistischem Gedankengut im NS-Recht.

Das Seminar ist als Lektüreseminar konzipiert, damit verbunden ist die Erwartung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, vor jedem Seminartermin einen kurzen Text als Diskussionsgrundlage zu lesen. Für jeden Text übernimmt eine Seminarteilnehmerin oder ein Seminarteilnehmer die Aufgabe, in den Text einzuführen. Im Rahmen der Seminararbeiten soll eine vertiefte und kritische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Text unter Berücksichtigung der einschlägigen Sekundärliteratur erfolgen. Um von der Diskussion im Rahmen des Seminars profitieren zu können, dürfen die Seminararbeiten auch erst nach Abschluss des Seminars eingereicht werden.

Wöchentlich: Mittwoch von 16.15 – 18.00 Uhr, JBH Raum S3, HG.37

Eine **Vorbesprechung** mit **definitiver Themenvergabe** findet am **11. Dezember 2019 von 16.15-18.00 Uhr im Raum S5 (JBH, HG.54)** statt. Mögliche Themen werden in der Vorbesprechung präsentiert. Die Themen werden grundsätzlich nach dem Prinzip «first come, first served» vergeben.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 12 begrenzt.